



► **2.2.438 - Novellierung der
Verordnung der Berufsausbildung
zum Kaufmann für
Verkehrsservice/ zur Kauffrau für
Verkehrsservice**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Dr. Anke Kock, Dr. Hannelore Mottweiler
(Nicole Nies, Tristan Schaal)**

Laufzeit III/24 bis I/26
Bonn Oktober 2024

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-2040; -1849
E-Mail: kock@bibb.de; mottweiler@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

Begründung

Ziele	Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum „Kaufmann für Verkehrsservice“ / zur „Kauffrau für Verkehrsservice“ gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 1a, i. V. m. §§ 4,5 BBiG mit Anlage Ausbildungsrahmenplan sowie Erarbeitung einer EUROPASS-Zeugnis erläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<ul style="list-style-type: none">• Die Ausbildungsordnung soll auf der Grundlage der Hauptausschussempfehlung 160 vom 21. Juni 2016 sowie der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erarbeitet werden, mit der Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden sollen.• Die Neuordnung soll unter dem Arbeitstitel „Kaufmann/Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice“ erfolgen• Die Inhalte des von den Sozialpartnern vorgelegten Katalogs der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Sachverständigenverfahrens. In diesem Zusammenhang sollen auch die aktuellen Standardberufsbildpositionen und die Musterstrukturverordnung Ausbildung berücksichtigt werden.• Die bisherige Differenzierung mit Schwerpunkten soll aufgehoben werden.• Als Prüfungsform soll die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt werden.
Transfer	Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BiBB-Datenbank. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BiBB vorgesehen sowie ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in der BWP. Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „Ausbildung Gestalten“ im Anschluss an das Verfahren wird mit den Sachverständigen abgesprochen